

Nutzungsbedingungen

1. Die „Halle am Berglein“ ist ein öffentliches Gebäude und somit gilt das Rauchverbot!
2. Die Hallennutzung vor und nach der Hallenvermietung unterliegt der Absprache mit Familie Karin und Klaus Rieß (Standart sollte ca. 12 Std davor bis 24 Std danach sein).
3. Die Übergabe der Halle erfolgt durch Familie Karin und Klaus Rieß.
4. Die Halle und alle benutzten Einrichtungen sind besenrein, sowie Inventar ist gereinigt und persönlich an Familie Karin und Klaus Rieß zu übergeben. Die Kosten der Reinigung werden je nach Anfall in Rechnung gestellt.
5. Entstandene Schäden an Inventar oder Einrichtungen werden in Rechnung gestellt.
6. Anfallende Heizkosten werden berechnet.
7. Anfallender Abfall, Altglas und Papier ist selbst zu entsorgen.
8. Bei Hochzeiten ist Poltern nicht erlaubt!

Die Hallenmietung beinhaltet:

1. Berechtigung zur Benutzung des Parkplatzes (Benutzung auf eigene Gefahr / kein Winterdienst)
2. Kühlraum und Küche incl. Aller vorhandener Geräte, Geschirr, Töpfe etc., ausgenommen Verbrauchsprodukte (z.B. Kaffee etc.)
3. Theke incl. Gläser
4. Toilette mit Toilettenpapier
5. Gastraum bzw. Halle incl. seiner Bestuhlung
6. Eingangsbereich mit Garderobe

Die Hallenvermietung verpflichtet:

1. Zur Abnahme aller durch unseren Getränkelieferanten (Fa. Streck Ostheim) gelieferten Getränke.
2. Alle Getränke werden gemäß aktueller Preisliste berechnet.
3. Mindestens 1 Mitglied des Fördervereins bzw. des TV Sondheim, das stetig Helfer ist, sollte als Aufsichtsperson in der Küche und hinter der Theke anwesend. Die Namen der Personen sind an Familie Karin und Klaus Rieß zu melden.
4. Übergabe und Übernahme erfolgt persönlich durch Familie Karin und Klaus Rieß.